

2038/AB
■ Bundesministerium vom 22.07.2025 zu 2488/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. ^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 22.07.2025

GZ. BMEIA-2025-0.418.000

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2025 unter der Zl. 2488/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überbordende Kabinette der Staatssekretäre“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Mitarbeiter arbeiten derzeit im Kabinett des Staatssekretariats?
 Wie viele dieser Mitarbeiter verfügen über Sonderverträge?
 Auf welche Höhe belaufen sich diese Sonderverträge monatlich/jährlich? (Bitte um Auflistung)
 Über wie viele Pressesprecher verfügt der Staatssekretär?
 Welche Gesamtkosten fallen für das Kabinett des Staatssekretariats monatlich an? (Bitte um Auflistung)*
- *Verfügt der Staatssekretär über einen oder mehrere Dienstfahrer/Chauffeure?
 Wenn ja, welche Kosten fallen für diese monatlich an? (Bitte um Auflistung)*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1035/J-NR/2025 vom 7. April 2025.

Die Gesamtkosten für das Büro des Herrn Staatssekretärs – einschließlich Support Center und Fahrer – beliefen sich im Monat Mai 2025, inklusive bereits abgerechneter Überstunden, auf 63.974,31 Euro.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Sind dem Staatsekretariat externe Mitarbeiter dienstzugeteilt?*
Wenn ja, wie viele?
- *Beschäftigt das Staatssekretariat externe Dienstleister?*
Wenn ja, welche und zu welchem Zweck?
Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für diese externen Dienstleister?

Dem Staatssekretariat sind weder externe Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dienstzugeteilt noch werden dort externe Dienstleister beschäftigt.

Zu Frage 5:

- *Welche konkreten Sparmaßnahmen im Sinne der Budgetsanierung leistet Ihr Staatssekretariat?*

Der Aufgabenbereich Deregulierung und Entbürokratisierung, Auslandskultur und Unternehmensservice wurde mit Wirkung vom 1. April 2025 dem Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) Sepp Schellhorn zur Besorgung übertragen.

Zur Bearbeitung und Erfüllung der Aufgaben im neuen Bereich Deregulierung und Entbürokratisierung wird eine „Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung“ eingerichtet. Diese Servicestelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wird sich mit Grundsatzanalysen bürokratischer Hürden und Ineffizienzen innerhalb der Verwaltung und der Zusammenführung bestehender Ansätze zur Entbürokratisierung befassen. Darüber hinaus wird sie Maßnahmen zur Entbürokratisierung entwickeln und koordinieren. Damit wird sie einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Budgets leisten.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

